



Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Per E-Mail: buero-iiib2@bmwi.bund.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Rüdiger Boden

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-99133
Telefax +49 (361) 37-99302

Ruediger.Boden@
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Anhörung zur Marktstammdatenregisterverordnung
Ihre E-Mail vom 14. Dezember 2016

Ihre Nachricht vom:
14. Dezember 2016

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
3411/20-99-67/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt
25. Januar 2017

das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz begrüßt die Einführung des Marktstammdatenregisters (MaStR). Mit dem Register wird sich die energiewirtschaftliche Datengrundlage deutlich verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass sich auch die Möglichkeiten der Datenrecherche deutlich vereinfachen.

Das MaStR sollte in Abstimmung mit den betroffenen Marktakteuren soweit wie möglich Daten und Meldepflichten aus unterschiedlichen Systemen integrieren. Zudem ist es wichtig, dass das Register so eingerichtet und aufgebaut wird, dass es im Bedarfsfall für weitere Daten einfach erweitert werden kann. Meldepflichten müssen so geregelt sein, dass die Meldeform verständlich ist und nicht zu Missverständnissen führt.

Der Verordnungsentwurf sieht eine Prüfung der vom Anlagenbetreiber gemeldeten Daten durch den jeweiligen Anschlussnetzbetreiber innerhalb eines Monats vor. Den Netzbetreibern ist insbesondere dann eine angemessene Flexibilität für die zeitliche Einteilung der Prüfungen einzuräumen, wenn es zu einer Häufung von Aufforderungen zur Prüfung der vom Anlagenbetreiber gemeldeten Daten kommt. Die Netzbetreiber erwarten den Schwerpunkt der Aufforderung zu den Netzbetreiberprüfungen für 2018.

Ein zentrales Ziel des MaStR ist es, dass sich der Aufwand, wie er sich beispielsweise aus Doppelmeldungen ergibt, für Berichtspflichtige und Verwaltung reduziert wird. Auch die Energiestatistik soll geeignete Daten aus dem MaStR verwenden. Darauf weist der Entwurf des in der Novellierung befindlichen Energiestatistikgesetzes explizit hin. Von Ausnahmen abgesehen werden Energiestatistiken von den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Daher sollte nicht nur dem Statistischen Bundesamt, sondern auch den Statistischen Landesämtern der Rückgriff auf vertrauliche Daten

**Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie
und Naturschutz**
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
3 und 4 (Tschaikowskistraße)
Bitte beachten Sie zusätzlich die
aktuellen Informationen der EVAG
zur Linienführung.

ermöglicht werden. Hierzu sollte § 13 Abs. 4 des vorliegenden Entwurfs
entsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hans-Christian Pultke